Stadt Witten
Die Bürgermeisterin

Fraktion bürgerforum
Herrn Fraktionsvorsitzenden
Dr. Kurt-Martin Schmelzer

- im Hause -

Ø SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion DIE LINKE.
FDP-Fraktion
Fraktion WBG
Ratsmitglieder - fraktionslos

27.01.2014

Kosten der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des Bürgermeisters 2015;
Anfrage der Fraktion bürgerforum vom 06.12.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Schmelzer,

zu Ihrer Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Frage:
Wie hoch sind die voraussichtlichen Kosten der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters 2015 (einschließlich voraussichtlicher Personalkosten)

Im Jahre 2015 findet zeitgleich mit der Direktwahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin auf Kreisebene die Direktwahl des Landrates/der Landrätin statt. Die Kostenangaben beziehen sich auf beide Wahlen.

Die voraussichtlichen Kosten werden sich auf ca. 220.000 Euro belaufen. Darin enthalten sind ca. 85.000 Euro Sachkosten (Material, Porto, Mieten, Erfrischungsgelder für Ehrenamtliche). Der Rest sind Personalkosten für das städtische Personal, welches zum einen im Rahmen der Wahlorganisation zum Einsatz kommt (ca. 70.000 Euro, diese Kosten führen nicht zu zusätzlichen Auszahlungen). Zum anderen ist es der geschätzte Aufwand für die Freizeitausgleiche derjenigen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche im Rahmen des ehrenamtlichen Einsatzes am Wahltag in den Wahl- und Briefwahlvorständen bzw. im Rahmen der Entgegennahme der Wahlergebnisse und –unterlagen zum Einsatz kommen (ca. 65.000 Euro, diese Kosten führen nicht zu zusätzlichen Auszahlungen). Diese Personalkosten sind grob geschätzte Zahlen auf der Basis der Stundensätze aus der Verwaltungsgebührensatzung. Die Zahlen für den ehrenamtlichen Einsatz der Mitarbeitenden orientieren sich an den Einsatzzahlen und –zeiten anlässlich der Bundestagswahl 2013.

Für eine mögliche Stichwahl wird mit zusätzlichen Kosten in Höhe von ca. 170.000 Euro gerechnet. Diese setzen sich zusammen aus ca. 60.000 Euro Sachkosten und ca. 110.000 Euro Personalkosten (45.000 Euro für Organisation und 65.000 Euro Freizeitausgleich). Die gegenüber der Direktwahl reduzierten Kosten erklären sich zum einen dadurch, dass keine neuen Wahlbenachrichtigungen verschickt werden und zum anderen die Zeit für Organisation sich deutlich reduziert.

Im Rahmen der gleichzeitig stattfindenden Landratswahlen des Ennepe-Ruhr-Kreises ist dieser verpflichtet, die entstehenden Wahlkosten im Rahmen eines „billigen Austauschs“ anteilig zu erstatten (siehe § 47 KWahlGi.V.m. § 77 KWahlO). Im Rahmen von Europa-, Bundestags- oder Landtagswahlen werden in der Regel anteilige Portokosten für die Versendung der Wahlbenachrichtigungen und im Rahmen der Briefwahl

entstehende Portokosten, anteilige Kosten der Wahlhelfererfrischungsgelder sowie ein pauschaler Betrag pro Wahlberechtigten erstattet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Leidemann